



An alle öffentlichen allgemein bildende Schulen
und berufsbildende Schulen und Studienseminare

Bearbeitet von
Bernd Kaufmann
Regionalabteilung Braunschweig

Bernd.Kaufmann@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3483
Dienstgebäude Husarenstraße 75

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

BS 1 R -

0531 484-3353

06.03.2020

Rundverfügung Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zu den Ihnen am 28.02.2020 bereits übermittelten Basisinformationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2) werden Ihnen aus gegebenem Anlass folgende Hinweise gegeben:

In Fällen, in denen das Gesundheitsamt für Schulen, Klassenverbände oder bestimmte Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und anderes an Schule tätiges Personal) insbesondere folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Coronavirus (SARS-CoV-2) ergriffen hat

- Schließung von Schulen
- Quarantäne über einzelne oder mehrere Personen
- Bekanntgabe von Verdachtsfällen und dazugehörige Hinweise
- Bekanntgabe von Erkrankungsfällen und dazugehörige Hinweise

sind folgende Verfahrensregeln und Meldewege unbedingt einzuhalten:

1. Das zuständige Gesundheitsamt (GA) des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt

- ordnet verbindliche Schutzmaßnahmen an
- informiert die Schulleitung

2. Die Schulleitung

- informiert die Schulgemeinschaft (Personenkreis s. o.)
- informiert den Schulleiternrat
- informiert unverzüglich telefonisch und per E-Mail unter Verwendung des als Anlage beige-fügten Formblattes die zuständige schulfachliche Dezernentin / den zuständigen schulfachlichen Dezernenten bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) oder ersatzweise die Servicestelle der NLSchB und stellt sicher, dass die Information angekommen ist (z. B. Lesebestätigung). Die Servicestellen leiten die Informationen an die zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten weiter.

Kontaktdaten der Servicestellen sind:

Servicestelle NLSchB Braunschweig:	0531 484-3333	Service-BS@nlschb.niedersachsen.de
Servicestelle NLSchB Hannover:	0511 106-6000	Service-H@nlschb.niedersachsen.de
Servicestelle NLSchB Lüneburg:	04131 15-2222	Service-LG@nlschb.niedersachsen.de
Servicestelle NLSchB Osnabrück:	0541 77046-444	Service-OS@nlschb.niedersachsen.de

Diese Meldepflichten gegenüber der NLSchB und dem örtlichen Gesundheitsamt gelten auch dann, wenn den Schulleitungen gesicherte Informationen über konkrete Verdachtsfälle oder nachgewiesene Ansteckungsfälle aus anderen Quellen (z. B. Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) bekannt werden.

3. Für die Leitungen der Studienseminare gilt Ziffer 2. sinngemäß,

4. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten informieren unverzüglich **möglichst zeitgleich** ihre Dezernatsleitungen, die Regionalabteilungsleitung, die Pressestelle und die Behördenleitung sowie das Niedersächsische Kultusministerium (MK), (corona@mk.niedersachsen.de).

Die Schulen sind aufgefordert, ihre innerschulischen Notfallpläne, Meldekettens und Vertretungsregelungen aktuell zu halten.

Die Kontaktdaten zu dem für die jeweilige Schule zuständigen Gesundheitsamt finden Sie unter <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Maßnahmen, die das Gesundheitsamt anordnet, ist Folge zu leisten!

Auf die weiterführenden Informationen (Basisinformationen) auf den Internetseiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema „Coronavirus“ wird hingewiesen, insbesondere auf die Themen „Information zu Meldewegen – von Coronaviruserkrankung an Schulen“ und „Gesonderte Hinweise für Schulfahrten“.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/>

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Bernd Kaufmann